

## **Seiteneinstieg nach Studium der Oecotrophologie an der FH**

### **Beitrag von „Daniela81“ vom 18. Dezember 2008 15:16**

Hallo zusammen,

ich habe Oecotrophologie an der Fachhochschule studiert und interessiere mich nun für den Seiteneinstieg. Ich habe bereits einen Antrag zur Anerkennung des ersten Staatsexamens an die Bezirksregierung Köln geschrieben und warte nun auf eine Antwort.

1.

Mündlich hat man mir bereits mitgeteilt, dass ich (trotz FH-Diplom) wahrscheinlich die Anerkennung für Biologie und Hauswirtschaft bekomme. Hat jemand hier bereits die gleiche Erfahrung gemacht.

2.

Ich habe mal gehört, dass der Seiteneinstieg als OVP-B ab Januar nicht mehr möglich ist. Ich habe darüber auf offiziellen Seiten nix lesen können. Heißt das nun, dass ich "ganz normal" ins Referendariat einsteige wie alle anderen Lehramtanwärte mit dementsprechend niedrigem Gehalt??? Hat jemand offizielle Informationen für mich?

Vielen Dank und schöne Grüße

---

### **Beitrag von „E\_T“ vom 19. Dezember 2008 19:28**

Hallo, die alte OVB-P ist zum 15.09.08 ausgelaufen.

Derzeit gibt es eine Übergangsbestimmung.

Ich gehe davon aus das es einen neuen OVB-P geben wird.

Gruß

E\_T

---

### **Beitrag von „textmarker“ vom 6. Januar 2009 15:17**

Hello Daniela81,

zu-1.

leider stellst du deine Anerkennung zu spät 😞

FH - Abschlüsse werden seit dem Erlass vom 01.02.2005 nur noch ganz selten voll anerkannt!

FH - Abschlüsse werden ab dem 01.01.2009 NUR noch als Teilanerkennungen (wenn überhaupt) ausgesprochen. Keine Vollanerkennung bedeutet leider fast immer - Nachstudieren!

Näheres findest du hier:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ung/LABGNeu.pdf>

§20 Absatz 5 -> Anerkennung FH- Abschlüsse NUR bis 31.12.2008!!!

zu-2.

Die OVP-B ist zum 15.09.2008 ausgelaufen. Für diese Seiteneinsteiger gilt diese Übergangsregelung:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...ungen\\_OVP-B.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...ungen_OVP-B.pdf)

Bis zur "Neuen" bzw. "Nachfolger OVP-B" gilt die s.g. Pädagogische Einführung:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...Einfuehrung.pdf>

ABER bleib trotzdem am BALL!!

Du hast viele Möglichkeiten in den Schuldienst zu kommen.

1. Über die Anerkennung (im Moment schwierig aber es kommt sicher noch in diesem Jahr ein neuer Anerkennungserlass)

2. Als Technischer- oder Werkstattlehrer. Im Bereich HW werden sehr oft entsprechende Lehrer gesucht!!!! Aktuell (siehe ganz unten):

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hi...rufskollegs.php>

Die Voraussetzungen sind hier:

[http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hi...hrer\\_in8398.php](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hi...hrer_in8398.php)

3. Direkt an einer Schule bewerben. Hier eignet sich besonders das Berufskolleg. Aktuell:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote>

4. Als Vertretung im Fach HW:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/VERENA>

Viel Erfolg,

Textmarker

## **Beitrag von „Daniela81“ vom 7. Januar 2009 12:36**

Hi,

danke für Deine ausführliche Mail.

Habe gestern auch Nachricht bekommen, dass ich tatsächlich nur eine Teilanerkennung fürs Berufskolleg bekomme. Oh man, ich ärgere mich wirklich, dass ich nicht früher einen Antrag gestellt habe.

Falls sich die Gesetze ändern sollten, probiere ich es noch einmal.

Du schreibst, dass ich mich direkt an einer Schule bewerben soll. Glaubst Du wirklich, dass man da Chancen hat? Da hab ich auch schon dran gedacht.

Schöne Grüße

Daniela

---

## **Beitrag von „textmarker“ vom 7. Januar 2009 18:43**

Hello Daniela81,

ich würde es auf jeden Fall probieren!

Hier ein Beispiel einer aktuellen Stellenausschreibung via:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote>

Die Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen (Ausschreibungsnummer: 3-BK-1594) sucht einen Lehrer für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

Unter "Möglichkeiten für Lehrkräfte mit anderer oder ohne Lehramtsbefähigung" steht:

Möglichkeit der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsbefähigung (Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen), aber mit jeweils mindestens einem der ausgeschriebenen Fächern. Am Verfahren können auch Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die nur die 1. Staatsprüfung abgelegt haben bzw. eine entsprechende Anerkennung vorlegen, jeweils mit mindestens einem der ausgeschriebenen Fächer.

Was für eine Teilanerkennung für das Berufskolleg hast du bekommen?

Gruss, Textmarker

---

## **Beitrag von „Daniela81“ vom 14. Januar 2009 12:53**

Hi Textmaker,

danke für den Hinweis.

Dann werde ich die Augen nun auf jeden Fall aufhalten müssen 😊 Ich habe eine solche Stellenausschreibung bis jetzt nie gesehen. Aber macht Mut :-). Aachen kommt für mich leider nicht in Frage. Ich wohne in Ostwestfalen-Lippe und da sollte die Stelle schon im Umkreis von ca. 60 Kilometern sein (Regierungsbezirk Detmold). Das macht das ganze schon etwas schwieriger 😞

Ich habe die Anerkennung für das Fach Hauswirtschaft erhalten. Komisch eigentlich - ich bin der Meinung, dass ich im Bereich Ernährung wesentlich mehr zu bieten habe, aufgrund meiner gewählten Fächer. Aber die Entscheidung liegt nicht bei mir! 😊

Schöne Grüße

Daniela

---

## **Beitrag von „textmarker“ vom 14. Januar 2009 21:17**

Hello Daniela81,

das mit der Anerkennung NUR für Hauswirtschaft ist eigenartig. Laut Lehramtsprüfungsordnung (LPO) kannst du für das "Lehramt an Berufskollegs" gar nicht das das Fach Hauswirtschaft studieren!! Das entsprechende Fach heißt "Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft" (LPO §37 Abs. 2).

Das Fach "Hauswirtschaft" wird für das "Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen" angeboten (LPO §32 Abs. 2)

Hier der Link zur LPO:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...ldung/LPO03.pdf>

Die Anerkennungen müssen sich meines Wissens IMMER nach der LPO bzw. LABG richten. An deiner Stelle würde ich mal gezielt nachfragen.

Wo hast du dein Diplom gemacht? In MS oder MG?

Textmarker

---

## **Beitrag von „Daniela81“ vom 17. Januar 2009 17:32**

Hi Textmarker,

die Antwort von der Bezirksregierung lautet:

"Diese Prüfung erkenne ich gemäß § 20....LABG....als Teilleistung (Teilanerkennung) im Rahmen einer Ersten Statsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs in der beruflichen Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft sowie als schriftliche Hausarbeit an....

Eine Anerkennung für das Lehramt Grund-, Haupt- und REalschulen...ist nicht möglich....

Sie können die Erste Staatsprüfung für das o.g. Lehramt erlangen, indem Sie noch Studien- und Prüfungsleistungen in

-der Fachwissenschaft eines zweiten Faches bzw. einer berufl. Fachrichtung

-der Fachdidaktik der zweiten Faches...

-sowie der Berufspädagogik erbringen...

....."

Ich habe leider noch niemanden in der Bezirksregierung erreicht. Ich muss es nächste Woche noch einmal probieren.

Ich habe in Münster an der Fachhochschule mit dem Schwerpunkt Ernährung studiert.

Schöne Grüße

---

## **Beitrag von „textmarker“ vom 19. Januar 2009 18:14**

Hallo Daniela81,

ich habe noch mal im LPO (§37 Abs. 2) nachgeschaut.

Es gibt definitiv KEINE berufliche Fachrichtungen "Hauswirtschaftswissenschaft"!!!

Die richtige Bezeichnung (für das Lehramt an Berufskollegs) lautet:

"Ernährungs- UND Hauswirtschaftswissenschaft"

Auf diese Bezeichnung würde ich bestehen. Nur so hast du eine volle Anerkennung des Faches.

Seit Dezember 2008 ist es auch für FH-Diplomaten mit der Anerkennung für EIN Fach möglich sich direkt beim Berufskolleg zu bewerben!!!!!! Diese Möglichkeit passt zu 100% auf dich.

Also bewerben. Mit einer Stellenzusage hast du zwei Optionen:

1. Du machst parallel eine einjährige Pädagogische Einführung und bist danach Technische Lehrerin. Wenn du noch nicht 35 bist kannst du sogar noch Verbeamtet werden - Besoldung A11
2. Du unterrichtest mindestens 13 Stunden und studierst parallel an einer Hochschule die fehlenden (siehe deine Anerkennung) Sachen nach. Danach legst du das 1. Staatsexamen ab. Mit bestandener 1. Staatsprüfung gehst du in das berufsbegleitende Referendariat. Nach frühestens einem Jahr kannst du dann die 2. Staatsprüfung ablegen und bist "richtiger" Lehrer. Die ganze Zeit bist du fest an der Schule angestellt.

Bis zum 1 . Staatsexamen wirst du nach TV-L EG 11 (Angestellter) bezahlt. Danach bis zum 2. Examen nach TV-L EG 13 (Angestellter). Mit 2. Staatsexamen bekommst du als „richtiger“ Lehrer und als Beamter A13 mit etwas Zulage. Als Angestellter TV-L EG 13 plus eine Stufe.

In einem Posting schreibst du, das du dich ärgerst weil du den Antrag nicht früher gestellt hast. Die oben beschriebene Möglichkeit wird es sicher auch nicht lange geben!

Hier werden alle Stellen ausgeschrieben. Die Berufskollegs können jeden Mittwoch neue Stellen ins Netz setzen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote>

Tipp:

Klicke auf „Stellen suchen“,

1. Stellenangebote für Lehrkräfte mit passender Lehramtsausbildung, hier Berufskolleg und das Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auswählen
2. Stellenangebote für den Seiteneinstieg an Berufskollegs, hier wieder das obige Fach auswählen

Von der FH Münster wird ein Modellstudiengang angeboten. Näheres habe ich in diesem Posting beschrieben:

[Master of Education \(Zulassung etc.\)](#)

Vielleicht ist das auch was für dich oder du kannst dort die fehlenden Sachen dort nachstudieren.

Gruss textmarker

---

**Beitrag von „manie“ vom 27. August 2009 10:24**

Hallo,

ich habe ebenfalls an der FH Ökotrophologie studiert und gestern hatte ich auch ein Bewerbungsgespräch an einem Berufskolleg. Die Schulleitung wäre an meiner Person interessiert und würde mich zum 01.02.2010 einstellen können, wenn ich die Konkurrenz aussteche, allerdings gibt es da noch einige Punkte, die ungeklärt sind:

- Das FH-Diplom wird wohl nicht anerkannt, wie ich es herauslesen konnte, was bedeutet es konkret? Darf ich die Fächer Ernährung usw. gar nicht lehren?
- Ich sollte Politik und Wirtschaftswissenschaften studieren, um meine Qualifikation zu erhöhen. Habe ich diese Fächer für das Lehramt angepasst zu studieren oder muss es ein Bachelorstudiengang sein?
- Was konkret passiert ab den 01.02.2010, wenn ich wirklich genommen werde? 16 Unterrichtseinheiten werde ich wohl lehren, aber wo und wie werde ich ausgebildet? Wo finden die Seminare statt und wann?

Schöne Grüße

---

### **Beitrag von „Katy“ vom 31. August 2009 18:09**

Hallo manie,

wie bist du an das Vorstellungsgespräch gekommen? Hast du einfach angerufen und gefragt?

---

### **Beitrag von „manie“ vom 29. September 2009 17:16**

Hallo Katy,

ja, einfach angerufen und gefragt, daraus hat sich ein Gesprächstermin ergeben, allerdings konnte mir die Schulleitung keine genauen Angaben über die Ausbildung geben, da diese zur Zeit reformiert wird. Was auch immer das bedeutet und welchen Auswirkungen dies auf meine Bewerbung hat.

Auf den Seiten des Schulministeriums heisst es, dass eine Verbeamtung bis zum 35. Lebensjahr möglich ist, dies widerspricht meinen Informationen nachdem eine Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr erfolgen kann. Natürlich nur nach erfolgreichem Bestehen des 2. Staatsexamens.